

6. Juni 2007

GEF C

0 9 9 6 **Regierungsratsbeschluss zur ordentlichen Generalversammlung 2007 der
SPITAL STS AG**

Der Regierungsrat des Kantons Bern



gestützt auf:

- die Artikel 36-40 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) vom 5. Juni 2005

auf Antrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion,

beschliesst:

Durchführung der ordentlichen Generalversammlung

Voraussichtlich am Montag, 11. Juni 2007 wird die ordentliche Generalversammlung der Spital STS AG (STS AG) durchgeführt.

Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 9. Mai 2006

Das Protokoll der Generalversammlung vom 9. Mai 2006 ist zu genehmigen.

Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Januar 2007

Das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Januar 2007 ist zu genehmigen.

Genehmigung des Jahresberichts des Geschäftsjahres 2006

Der Jahresbericht des Geschäftsjahres 2006 ist zu genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2006

Die Jahresrechnung 2006 ist zu genehmigen.

Entlastung des Verwaltungsrats

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats ist die Décharge für das Geschäftsjahr 2006 zu erteilen.

Verbuchung des Bilanzenerfolgs und Festsetzung der Dividende

Der Verbuchung des Bilanzenerfolgs und der Festsetzung der Dividende ist zuzustimmen.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratspräsidenten

Als Mitglieder des Verwaltungsrats sind Herr Hans Peter Schüpbach, von Hasle bei Burgdorf, in Thun, Herr Peter Dolder, von Schangnau, in Hünibach (Thun), Herr Dr. Christoph Bangerter, von Wengi, in Sigriswil, Frau Silvia Maier-Müller, von Basel, in Wimmis sowie Herr Albert Sommer, von Sumiswald, in Lenk zu wählen. Gemäss Artikel 16 der Statuten beträgt die Amtsdauer zwei Jahre. Sie endet am Tag der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung.

Als Verwaltungsratspräsident ist Herr Hans Peter Schüpbach, von Hasle bei Burgdorf, in Thun zu wählen.

Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2007

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2007 ist die PricewaterhouseCoopers AG, Bern zu wählen.

Bevollmächtigung

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor wird mit der Vertretung des Kantons an der ordentlichen Generalversammlung beauftragt und bevollmächtigt, mit der Möglichkeit zur Weiterdelegation, insbesondere um die oben erwähnten Beschlüsse zu fassen.

Falls neue Tatsachen bekannt werden, die dies Nahe legen, ist der Bevollmächtigte berechtigt, an der Generalversammlung abweichend von den oben erwähnten Beschlüssen abzustimmen.

Der Regierungsrat ist über allfällige Abweichungen zu informieren.

Begründung

Der Kanton ist Alleinaktionär der STS AG. Die dem Kanton als Aktionär zustehenden Rechte und Pflichten werden gemäss Artikel 39 Absatz 1 SpVG durch den Regierungsrat wahrgenommen. Die Generalversammlung der STS AG findet voraussichtlich am 11. Juni 2007 statt.

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss dient der Vorbereitung sämtlicher an der Generalversammlung zu fassenden Beschlüsse sowie der Bevollmächtigung eines Kantonsvertreters für die Teilnahme an der Versammlung. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen kann den Anträgen des Verwaltungsrats zugestimmt werden. Die vorliegend gefassten Beschlüsse entsprechen diesen Anträgen.

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für den getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Reg.', written in a cursive style.